

## Protokoll

### Kolloquium zur Neugestaltung der Altenberger Schullandschaft

---

Datum: 27.02.2018

Ort: Forum der Ludgerischule

Teilnehmer und Tagesordnung: Siehe Anlage

Am 27.02.2019 fand im Forum der Ludgerischule ein Infoabend der Gemeinde Altenberge zur Schulentwicklungsplanung in Altenberge statt. Moderiert wurde die Veranstaltung von Herrn Superintendenten Ulf Schlien. Eingeladen waren die Lehrerkollegien der beiden Grundschulen, die Mitarbeiter/innen der OGS, die Eltern der aktuellen Grundschul- und Kindergartenkinder, die Ratsmitglieder und die Sachkundigen Bürger und Einwohner des SSSKA. Die Teilnehmer auf dem Podium und die Tagesordnung sind dem Protokoll als Anlage Nr. 1 beigefügt.

#### TOP 1: Begrüßung und Vorstellung der Anwesenden

Herr Schlien begrüßt die Anwesenden und stellt die Teilnehmer auf dem Podium vor.

#### TOP 2: Rückblick und Information zum Sachstand durch Herrn Bürgermeister Paus

BM Paus gibt einen Rückblick auf die bisherige Entwicklung und stellt die Beweggründe für die Zusammenlegung der Grundschulen vor. Die Chronologie und die Beweggründe sind dem Protokoll als Anlagen Nr. 2 und Nr. 3 beigefügt.

#### TOP 3: Stellungnahme der Bezirksregierung

Zunächst gibt die Hauptdezernentin des Dezernats 48 Frau Wemmer einen Rückblick auf den Prozess aus Sicht der Bezirksregierung und klärt über rechtliche Fragen bei der Schulentwicklungsplanung auf.

- Die Bezirksregierung begleitet den Prozess beratend seit 2013, beginnend mit dem Auflösungsprozess der Hauptschule
- Ausgangslage im Jahr 2017 waren schwankende Anmeldezahlen, was zur Überlegung einer Zusammenlegung führte
- Seit 2017 hat es drei Gesprächstermine mit der Bezirksregierung gegeben
- Schulentwicklungsplanung ist in erster Linie Aufgabe der Kommune
- Die Bezirksregierung berät die Kommune, trifft jedoch keine Entscheidung
- Die Bezirksregierung genehmigt die Entscheidung der Kommune. Die Genehmigung stellt dabei ausschließlich eine Rechtsprüfung dar
- Inklusion wird auch in Zukunft nur an einer Schule in Altenberge genehmigt werden
- (Rechtlich) mögliche Lösungen für Altenberge:
  - Schuleinzugsbereiche (heute selten, aber rechtlich möglich)
  - Beibehaltung des Status Quo
  - Beibehaltung des Status Quo mit einem Umzug der Johannesschule in die Ludgerischule
  - Zusammenlegung der beiden Schulen
- Rechtliche Voraussetzungen für eine Zusammenlegung:
  - Der bestehende Ratsbeschluss vom 09.07.2018 stellt noch keinen endgültigen Beschluss zur Zusammenlegung dar, vielmehr einen „Auftragsbeschluss“
  - Die Zusammenlegung zweier Schulen bedeutet rechtlich eine Neuerrichtung
  - Eine Elternbefragung gem. §78 V SchulG NRW ist nicht erforderlich, da das Bedürfnis für eine Grundschule offensichtlich gegeben ist

- Die Frage nach der Schulart der neuen Schule muss nicht gestellt werden, da zwei katholische Schulen zusammengelegt werden (§27 V SchulG NRW)
- Die Schulkonferenzen sind in dem Prozess kontinuierlich beteiligt. Vor einem Ratsbeschluss zur Zusammenlegung treffen beide Schulkonferenzen eine Entscheidung, die für den Rat jedoch nicht bindend ist

Im Anschluss stellt die Grundschuldezernentin Frau Dr. Lange-Werring (Dezernat 41) die schulfachliche Seite des Prozesses dar. Sie drückt ihre Freude über die große Beteiligung aus und macht deutlich, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen müssen. Sie erinnert an den Elternbrief vom 22.03.2017 und die Informationen, die seitdem über verschiedene Wege verfügbar gemacht wurden. Sie äußert die Vermutung, dass trotzdem sich nicht alle mitgenommen gefühlt hätten. Veränderungen lösten stets Unbehagen aus, Bereitschaft zur Gestaltung von etwas Neuem entwickelte sich, ließe sich jedoch nicht von jetzt auf gleich erzielen.

Sie erklärt, dass Probleme, die beim Status Quo vorhanden sind, durch eine Zusammenlegung gelöst werden könnten. Die Anmeldezahlen seien seit dem Schuljahr 2007/2008 mal konstant, aber auch mal mit deutlichen Ausschlägen gewesen. Eine 6-Zügigkeit sei in den kommenden Schuljahren nur einmal zu erwarten. Die Schülerzahlen an der Borndalschule seien seit 2007 eher rückläufig.

Fakt sei, dass der Ratsbeschluss vom 09.07.2018 Bestand habe, der Prozess bis zu diesem Beschluss sei von der Bezirksregierung und dem Schulamt des Kreises Steinfurt begleitet worden. Es habe Gespräche zwischen den Schulleitungen und der Schulamtsdirektorin für den Kreis Steinfurt Frau Wrocklage (in den Jahren zuvor durch Frau Eggert) gegeben. Es gebe eine gemeinsame Steuergruppe beider Schulen, die durch Schulentwicklungsberater begleitet und unterstützt werde. Dies zeige, dass sich die Schulen in dem anstehenden Prozess auf den Weg gemacht hätten.

Frau Dr. Lange-Werring macht deutlich, dass nicht per se eine kleine Schule eine gute Schule und eine große Schule eine schlechte Schule sei. Eine neue Schule biete viele Gestaltungsmöglichkeiten. Ziel sei die bestmögliche Beschulung der Kinder. Wenn Visionen gemeinsam gestaltet würden, könne etwas Positives für Altenberge entstehen.

#### TOP 5 (vorgezogen): Stellungnahme der Schulpflegschaften

Herr Pferdenges von der Johannesschule erinnert an den Elternbrief vom 22.03.2017, in dem es hieße, dass die Eltern „weiterhin informiert“ würden. Danach habe es lediglich Informationen über die Presse und das Ratsinformationssystem gegeben. Zudem seien die Eltern der Grundschul Kinder über die Elternpflegschaften informiert worden, nicht jedoch die Kita-Eltern.

Er bemängelt, dass die Gemeinde sich nicht bemüht habe, auf die Eltern zuzugehen. Verwaltung und Politik hätten die Diskussion unterschätzt.

Er argumentiert, dass der Umzug der Johannesschule auch finanzielle Gründe gehabt und dass ein GPA-Bericht eine Rolle bei der Entscheidung gespielt habe.

Er erklärt, dass das OGS-Problem auch früher hätte gelöst werden können.

Herr Schipper von der Borndalschule erklärt, dass für die Schulpflegschaften nach dem Kolloquium am 02.05.2018 klar gewesen sei, dass es weiterhin zwei Schulen geben werde.

Er kritisiert die mangelnde Informationspolitik der Gemeinde und unterstellt der Gemeinde hierbei Absicht.

Seiner Ansicht nach sei die Entscheidung viel zu früh getroffen worden. Es gebe in Altenberge kompetente Schulleitungen und engagierte Eltern, mit denen es mehr gemeinsame Überlegungen hätte geben müssen.

Er vermutet rein finanzielle Gründe hinter der Zusammenlegung.

Er berichtet, dass es viele Gerüchte über die Grundschulen an den Elternstammtischen gebe und wirft die Frage auf, warum es keine Gegensteuerung von Seiten der Gemeinde zur Stärkung der Schulen gebe. Schließlich habe Altenberge zwei gute Grundschulen. Er wünscht sich für die Zukunft eine oder zwei gute Schulen in Altenberge.

Auf seine Frage, ob die Schulleitungen auf Grund ihrer Dienstpflicht als Landesbeamte nichts zu dem Prozess sagen dürften zitiert Frau Dr. Lange-Werring aus dem Schreiben der Personaldezernentin Geilenkirchen (Dez. 47.3): „Gem. § 76 Schulgesetz stehen demgegenüber Mitwirkungspflichten bei bestimmten schulischen Aufgaben. So wirken Schule und Schulträger bei der Entwicklung des Schulwesens auf örtlicher Ebene zusammen. Die Schule ist vom Schulträger in den für sie

bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen. Hierzu gehören insbesondere gem. Ziffer 1 die Teilung, Zusammenlegung, Änderung und Auflösung der Schule. Im Rahmen der Schulkonferenz, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken, haben die beteiligte Schulleitung und die Lehrkräfte, die Möglichkeit sich einzubringen und zu einer Schulzusammenlegung positionieren (§ 65 Abs. 2 Nr. 21 Schulgesetz. In diesem Kontext ist die Mitwirkung verpflichtend.“ Herr Schlien merkt an, dass es also keinen Maulkorb für die Schulleitungen gebe, diese jedoch auch geschützt werden müssten, um nicht zwischen die Stühle zu geraten.

Top 6 (vorgezogen): Fragen der Eltern (Auf Anregung von Frau Dr. Lange-Werring werden die Namen der Eltern aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken nicht aufgeführt)

- Frage: Vor dem Hintergrund der freien Schulwahl, warum wird nur an der Borndalschule inklusiv beschult?  
Frau Dr. Lange-Werring erklärt, dass auch weiterhin nur an einer Schule inklusiv unterrichtet werden könne. Es sei zwar wünschenswert, dass alle Schulen inklusiv unterrichten, man müsse jedoch auch die Ressourcen im Blick behalten. Im Kontext der Neuausrichtung der Inklusion in der Sekundarstufe I werde mit 3 Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf pro Eingangsklasse gerechnet. Eventuelle Neuregelungen für die Grundschule werden mit dem „Masterplan Grundschule“ erwartet. Die Rechtslage für die Sekundarstufe I sei nicht 1:1 auf Grundschulen übertragbar.  
Bei einer gemeinsamen Schule sei eine Aufteilung auf die Klassen möglich, es würde aber nicht automatisch für jede Klasse ein Sonderpädagoge/eine Sonderpädagogin zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der zur Verfügung gestellten Stellen sei Sache der schulfachlichen Ausgestaltung.
- Frage: Eine große Schule benötigt Koordinatoren. Ist Unterstützung für die Schulleitungen in Form von Ermäßigungsstunden für Koordinatoren vorgesehen?  
Frau Dr. Lange-Werring erklärt, dass in §2 V zur Verordnung zu §93 SchulG die Berechnung der Lehrerstellen geregelt sei. Darüber berechne sich auch die Stundenzahl für besondere Aufgaben.
- Frage: Derzeit gebe es an der Borndalschule acht i-Kinder, an der Johannesschule eines. Die Zahlen seien rückläufig. Eine bessere Aufteilung auf die Klassen sei daher kein Argument für eine große Schule.  
Frau Dr. Lange-Werring erklärt, dass Grundschulen grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Bei Grundschulkindern sei oft zu Beginn ihrer Schullaufbahn noch nicht eindeutig feststellbar, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf oder nur eine Lernverzögerung besteht. Eltern dieser Kinder würden zur Zeit voraussichtlich die Borndalschule wählen. Diese Kinder würden in der Regel ohne ein förmliches Feststellungsverfahren (AO-SF) in der Schuleingangsphase beschult.
- Frage: Das Infoschreiben für die Schulanmeldungen sei im vergangenen Jahr sehr spät gekommen. Daher seien schwankende Anmeldezahlen kein Argument.
- Frage: Wie habe es eine Abwägung gegeben, wenn nicht über die Nachteile einer Zusammenlegung nachgedacht worden sei. Das Anmeldeverhalten werde als größter Vorteil dargestellt. Bei 100 SuS könne bei zwei Schulen und einer Aufteilung von 60 SuS an der Johannesschule und 40 SuS an der Borndalschule fünf Eingangsklassen mit je 20 SuS gebildet werden. Bei einer Schule würden stattdessen vier Klassen mit je 25 SuS gebildet. Die Vorteile einer Zusammenlegung seien nur verwaltungsrechtlicher Natur. Sind die pädagogischen Nachteile für die Kinder bedacht worden?  
Herr Schlien merkt an, dass die Steuerung von Klassengrößen sehr wohl eine pädagogische Größe sei.  
Frau Dr. Lange-Werring weist auf die kommunale Klassenrichtzahl hin und berichtet, dass in den vergangenen Jahren kein Unterschied bei einer oder zwei Schulen aufgetreten wäre. Sie

erklärt, dass der Borndalschule aus rechtlicher Sicht nur bei mehr als 180 SuS eine Konrektorenstelle zustünde.

- Frage: Ist das Argument des Anmeldeverhaltens für BM Paus nun entkräftet?  
BM Paus verneint dies.  
Frage: Bislang hätten die Eltern die Wahl bei der Anmeldung, dies sei bei einer Schule nicht möglich. Die Einrichtung von Schulbezirken sei Angstmache. Wäre ein Losverfahren möglich?  
Frau Wemmer erklärt, dass Losen bei Grundschulen anders als bei z.B. Gesamtschulen rechtlich nicht möglich sei. § 1 Abs. 3 AOGS legt Auswahlkriterien fest, die die Schulleitung bei einem Aufnahmeverfahren und Anmeldeüberhängen heranzieht.
- Frage: In den Workshops mit biregio hätten Schulpflegschaften und Pädagogen gegen die Zusammenlegung gestimmt. Warum wurde diese Stimmung beim Ratsbeschluss nicht berücksichtigt?  
BM Paus erwidert, dass das Votum von allen Fraktionen sehr wohl gehört und gewichtet worden sei. Die Fraktionen seien dem Votum nach Abwägung aller Kriterien jedoch nicht gefolgt.
- Frage: Ist es möglich, bei zwei getrennten Schulen die OGS und BMB gemeinsam abzuhalten?  
BM Paus erinnert daran, dass es ein langer und schwieriger Prozess gewesen sei, die OGS überhaupt unter ein Dach zu bringen. Theoretisch sei eine gemeinsame OGS möglich, dafür müssten das aber die Leitbilder der Schulen hergeben.
- Frau Ursula Kißling: Aus Sicht der Grünen sei die Aussage, dass der Ratsbeschluss in der letzten Ratssitzung bestätigt worden sei, nicht ganz richtig. Sie äußert die Meinung, dass der Ratsbeschluss ausgesetzt und überprüft werden sollte.
- Frage: Kann noch etwas getan werden, um den Beschluss zu ändern?  
Frau Wemmer erklärt, dass der endgültige Ratsbeschluss noch nicht gefasst und somit auch noch nichts genehmigt sei. Die Eltern könnten weiterhin Einfluss nehmen, hätten bei dem Beschluss jedoch kein Vetorecht.
- Frage: Gibt es Entlastungsstunden für die Schulleitungen zur Erstellung eines pädagogischen Konzeptes?  
Frau Dr. Lange-Werring erklärt, dass die konzeptionelle Arbeit an Schule zum originären Aufgabengebiet von Schulleitungen und Lehrern gehöre, daher gebe es keine zusätzlichen Stunden.

#### TOP 4: Ausblick auf den weiteren Prozess durch Herrn Farwick, Architekt

Herr Farwick erläutert die Phase Null und gibt anhand einer Power-Point-Präsentation einen Ausblick auf den weiteren Prozess. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage Nr. 4 beigelegt.

Im Auftrag:

(Gedenk)

#### Anlagen:

1. Teilnehmer auf dem Podium und Tagesordnung
2. Chronologie der Schulentwicklung (Stand 27.02.2019)
3. Beweggründe für den Beschluss des Rates
4. Präsentation des Architekten Farwick